Die „Mitteilungen“ erscheinen 11—12mal jährlich am Anfang des Monates.
Jahres-Abonnement K 2.— Checkkonto Nr. 835·282.



No. 11. 15. Jahrg.

NOVEMBER 1909.

MITTEILUNGEN

DES

Isr. Landes-Lehrervereines in Böhmen.

INHALT:

Zusammengestellt von

Rabbiner M. FREUND, Bodenbach.

Administration und Expedition:

Siegmund Springer, Prag, Langegasse 22.



Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.

Reklamationen sind an die Expedition Siegmund Springer in Prag, Langegasse 22, zu senden.

Konkurs.

Bei der israel. Kultusgemeinde in **Neubenatek** ist die Stelle eines

Rabbiners und Religionslehrers

der auch Vorbeter und Koreh sein muß, ab 1. Jänner 1910 zu besetzen.

Bewerber müssen der böhmischen Sprache mächtig sein und die Befähigung besitzen, den Religionsunterricht an den Volks- und Bürgerschulen in čechischer Sprache erteilen zu können.

Mit dieser Stelle ist verbunden ein fester jährlicher Gehalt von 1200 K, ein Wohnungsbeitrag von 140 K, 30 K für die Schriftführung und die Remuneration für den Religionsunterricht in 4 Ortschaften.

Durch Unterricht in der deutschen Sprache kann der Rabbiner sich ein größeres Nebeneinkommen verschaffen.

Gesuche mit Zeugnisabschriften, die nicht retourniert werden, sind bis 15. Dezember 1909 an den Vorstand der israel. Kultusgemeinde in Neubenatek zu richten.

Moric Weigner, Kultusvorsteher.

Neubenatek im November 1909.

Nr. 11. November 1909. Jahrg. 15.

Mitteilungen

des

Israelitischen Landes-Lehrervereines in Böhmen.

Spanische Dörfer.

Es ist eine eigentümliche Zeit für die Kultusvorsteher gekommen; die Behörde verlangt von ihnen, daß die Rabbiner, Religionslehrer, Kantoren, alle die dem Staate auch dienen als Matrikenführer und Trauungsfunktionäre, eine festere und gesichertere Stellung von ihnen gewährleistet erhalten. Alles wäre recht, schließlich eine Zulage auch, aber mehr als das oder gar ein Definitivum! Das ist ja noch nicht gehört worden. Der Rabbiner soll in unkündbarer Stellung sein — das geht nicht, das ist der Ruin der Gemeinden, der Macht der Vorsteher. Wenn wir, sagt der Vorsteher, unsere Rabbiner definitiv angestellt haben, dann macht er mit uns, was er will (während wir jetzt mit ihm machen können, was uns beliebt). Doch diese Ansicht ist unrichtig. Die definitive Anstellung schützt wohl vor Willkür und Laune, so lange man seine Pflicht tut, allein Pflichtverletzung wird nicht in Schutz genommen. Der Staat, die Stadtbehörden, die Kirche, sie alle stellen ihre Beamten auf Lebensdauer an, nur die jüdischen Gemeinden verweigern dies ihren Rabbinern und Lehrern.

Die Verweigerung der unkündbaren Stellung nach jahrelangem, vorwurfsfreien Provisorium ist ein grobes Mißtrauensvotum gegen die jüdischen Kultusbeamten, aber auch das beste Zeichen der Wertschätzung derselben seitens ihrer Brotgeber.

Wir wollen uns gerne in die Lage der Gemeinden versetzen, die die Stellung ihrer Rabbiner aus einer kündbaren in eine lebenslängliche verwandeln sollen. Sind sie von gutem Geiste beseelt, dann sagen sie: Wir wissen ja nicht, ob unsere Gemeinde bei der heutigen Unsicherheit der Verhältnisse, imstande sein wird, einen Rabbiner zu erhalten, was machen wir mit dem definitiv Angestellten? Ohne Sorge! Geht die Gemeinde rapid herunter, dann sieht der Rabbiner, trotz seines Definitivums, daß er Hunger sterben müßte und greift selbst zum Wanderstab.

Ein anderer sagt: Der Rabbiner wird seine geschützte Stellung mißbrauchen! Solche Vorkommnisse bleiben Gottlob vereinzelt und können nicht als Maßstab in Betracht gezogen werden. Gemeinden, die ihren Beamten in anständiger Weise entgegenkommen, haben gewiß keinen Grund, über diese zu klagen, sondern erfreuen sich der pflichterfüllenden Dienste langjährig angestellter und bleibender Funktionäre. Der Mißbrauch der Macht der Vorsteher in kleineren oder mittleren Gemeinden war bisher unserer Erfahrung nach Regel. Nun soll es anders werden. Wir wollen

es erstreben, daß unsere Nachfolger eine gesichertere und geachtete Stellung haben, als viele unserer heutigen Kollegen sie innehaben. Hiezu aber ist unsererseits auch für die Zukunft eiserne Konsequenz nötig, für die Gemeinden jedoch, daß sie sich gewöhnen an die neuen Verhältnisse, die neuen Anforderungen — die spanischen Dörfer. F.

Protokoll

der am 28. September 1909 abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Lehrerpensionsvereines.

Gegenwärtig die Unterzeichneten.

Entschuldigt die Herren: Rabbiner L. Thorsch, Emanuel Pick.

Nachdem der Vorsitzende die Sitzung eröffnet hatte, wird der Herr Obmann Dr. Heinrich Rosenbaum namens des Verwaltungsausschusses durch Herrn Rabbiner M. Freund, Bodenbach, anläßlich der ihm verliehenen Auszeichnung des Ritterkreuzes des Franz Josef-Ordens beglückwünscht, worauf die Verlesung des letzten Sitzungsprotokolles erfolgt und wird dasselbe ohne Debatte genehmigt.

Hierauf erfolgt die Erledigung des Einlaufes:

Nr.-E. 628. Das von der Witwe Frau Hermine Kraus, Gattin des verstorbenen Migliedes Alois Kraus, wohnhaft in Prag, eingelangte Ansuchen um Zuerkennung der Witwenpension ab 1. Jänner 1910, das für die Herbstsitzung zurückgestellt wurde, gelangt zunächst zur definitiven Erledigung. Mit Bezugnahme auf das in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11. März 1909 erstattete diesbezügliche Referat gebührt der Witwe Frau Hermine Kraus, Prag, eine Normalpension von 400 K, beziehungsweise Quote. Der Verwaltungsausschuß beschließt in diesem Sinne und wird derselben ab 1. Jänner 1910 die Witwenpension per 400 K, beziehungsweise die für das Jahr 1910 normierte 50-perzentige Quote zuerkannt.

Nr.-E. 633. Zur definitiven Erledigung gelangt endlich das Pensionsgesuch der Frau Anna Pimsenstein, Prag, Witwe nach dem Pensionisten Hermann Pimsenstein, aufgrund des Referates vom 11. März 1909. Der Verstorbene Hermann Pinsenstein bezog die Normalpension von 1200 K, beziehungsweise die Quote, der Witwe gebührt die Hälfte, 600 K, rekte Quote. Der Verwaltungsausschuß beschließt, der Witwe Frau Anna Pimsenstein die Witwenpension im Betrage von K 600, beziehungsweise die für das Jahr 1910 bestimmte Quole von 50 Prozent ab 1. Jänner 1910 zuzuerkennen.

Nr.-E. 638. Herr Abraham Stein, Rabbiner in Radnitz sucht um Anerkennung seiner früheren Dienstjahre anläßlich einer eventuellen Pensionierung an. Der Verwaltungsausschuß beschließt nach längerer Debatte mit Rücksicht auf seine Verdienste bei Gründung des Institutes dem Gesuchssteller eine den 1876-Mitglieder entsprechende Pension zu bewilligen,

falls er die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 1888—90, respektive für die Zeit, während welcher er nicht Mitglied war, bezahle, bezw. sich deren Abzug von den Pensionsbezügen für die ersten 2 Jahre gefallen lasse. — Es werden sohin dem Herrn Stein die Begünstigungen der §§ 12 und 25 der Statuten zuerkannt.

Nr.-E. 639. Herr Heinrich Löbl, Rabbiner in Neubenatek um Befreiung von den weiteren Einzahlungen ab 1. Mai 1909. Herr H. Löbl weist eine 40jährige Lehrtätigkeit in Gemäßheit der §§ 12 und 25 und zwar in folgenden Kultusgemeinden nach: Saaz $^1/_2$, Kladno 3, Radnitz 3, Neweklau 3, Münchengrätz 3, Chlumetz $2^1/_2$, Dürrmaul 6, Přelouč $9^1/_2$, Strančic 4 und Neubenatek 5 Jahre. Herr Löbl ist seit 1. Oktober 1876 Mitglied des Pensionsvereines und finden bei ihm die Bestimmrngen der §§ 12 und 25 Anwendung. Der Verwaltungsausschuß beschließt daher dem Gesuche des Bittstellers Folge zu geben und Herrn Löbl ab 1. Mai 1909 von den weitern Einzahlungen zu befreien. Seine Zahlungen hat er ordnungsgemäß geleistet.

Nr.-E. 640. Herr Isidor Schneider, Kassejowitz, jetzt Wallisgrün um Wiederverleihung seines Pensionsbezuges. Herr Isidor Schneider hat wohl seinen früheren Posten in Kassejowitz verlassen, hat aber den Posten in Wallisgrün neu angetreten. Nachdem er wieder nicht nachweist, daß er Bezüge hat, obgleich er als Rabbiner und Lehrer angestellt ist, so wäre Herr Schneider vorerst aufzufordern, anzugeben, in welcher Eigenschaft er in Wallisgrün angestellt ist, um dann über sein Ansuchen Beschluß zu fassen. — Die Repräsentanz der Landesjudenschaft des Königreiches Böhmen hat in ihrer Sitzung am 3. Oktober 1909 den Verwaltungsausschuß ermächtigt, falls die Auskünfte des Kultusvorstandes in Wallisgrün den Bestimmungen der Statuten entsprechen, das Gesuch des Bittstellers zu erledigen.

Nr.-E. 641. Die israel. Kultusgemeinde Kolin sistiert den bisher freiwillig geleisteten Beitrag von K 30 ab 1909. Es wird beschlossen, Herrn Lehrer Fried, Kolin, zu ersuchen, beim Kultusvorsteher Herrn Max Steiner wegen Weiterzahlung des Jahresbeitrages zu intervenieren.

Nr.-E. 642. Die Kultusgemeinde Melnik reduziert den bis allher freiwillig geleisteten Jahresbeitrag von 40 K auf 10 K. — Wird nicht zur Kenntnis genommen und wird noch in dieser Angelegenheit interveniert werden.

Nr.-E. 643. Herr Julius Löwenbein, Religionslehrer in Netschetin um Aufnahme in den Lehrerpensionsverein. Derselbe ist laut Geburtsschein ddto. Prag, 26. März 1907, am 8. November 1870 geboren, ist laut Dekret der Kultusgemeinde Netschetin seit Mai 1908 dortselbst als Religionslehrer angestellt und vom hochl. Landesschulrate mit Erlaß vom 10. Oktober 1907, Z. 48.989, als solcher bestätigt und wird vom Herrn Rabbiner Dr. Philipp Bondy mit Zeugnis ddto. Prag, 22. Oktober 1906, als Religionslehrer für Volks- und Bürgerschulen für befähigt erklärt. Nachdem Herr Julius Löwenbein den Bestimmungen des § 5 der Statuten

laut der vorgelegten Dokumente entspricht, so kann derselbe in Gemäßheit der Bestimmungen des § 8 mit einem Gründungsbeitrage von 64 K und einem Jahresbeitrage von 48 K in den Lehrerpensionsverein ab 1. Oktober 1909 aufgenommen werden. Wird aufgenommen.

Nr.-E. 644. Oberlehrer Herr Hermann Freund, Teplitz-Schönau, um Verleihung der Pension ab 1. August 1909. Herr Freund ist seit 1. Juli 1889 wirkliches Mitglied des Lehrerpensionsvereines, hat aber bereits eine 30jährige Lehrtätigkeit hinter sich. Mit Dekret des Stadtrates von Teplitz-Schönau vom 5. Juli 1909, Zahl 12.433, wurde derselbe mit einem Ruhegehalte von 2400 K pensioniert. In Gemäßheit des § 24 wäre Herrn Hermann Freund eine Normalpension von K 800.—, beziehungsweise die betreffende Quote ab 1. August 1909 zuzuerkennen. Vom 1. August 1909 bis 31. Dezember 1909 gebührt Herrn Freund eine monatliche Subvention von K 30, vom 1. Jänner 1910 ab bezieht derselbe eine Normalpension von K 800 jährlich, beziehungsweise die festgestellte Quote pro 1910 unter der Voraussetzuug, daß über Anfrage bei der Kultusgemeinde in Teplitz kein Umstand hervorkommt, der den Statuten nach dem Pensionsbezuge entgegenstehen würde.

Nr.-E. 645. Herr Siegmund Springer, Prag, um Befreiung von den weiteren Einzahlungen ab 1. Oktober 1909. Herr Springer weist in Gemäßheit der §§ 12 und 25 eine 40jährige Dienstzeit in folgender Weise nach: 22 Jahre in Prag, 6½ Jahre in Oberročov, Bezirk Laun, 6½ Jahre in Kralup a. M., Přestawlk, Bezirk Chrudim 2½ Jahre, Austerlitz 1 Jahr, Ostrau 2 Jahre und Vsetin 1 Jahr. — Herr Springer ist Mitglied seit 1. Oktober 1876 und hat alle seine Zahlungen geleistet. Der Verwaltungsausschuß beschließt, Herrn Springer ab 1. Oktober 1909 von den weiteren Einzahlungen zu befreien.

Hierauf verliest der Geschäftsleiter den Bericht über die abgelaufene Geschäftsperiode und einen Bericht über die abgehaltene Agitatitionskomiteesitzung am 5. Juli 1909. Es wird beschlossen, den Punkten 1, 2 und 4 im Prinzipe beizustimmen. Die Durchführung wird dem Präsidium nach Einlangen der Vorschläge der einzelnen Vorstandsmitglieder überlassen. Hierauf wird in die Bestimmungen der Quote für 1910 eingegangen. Herr Dr. Wollin verliest den betreffenden Bericht und wird auf Grund desselben die Quote für das Jahr 1910 auf 50 Prozent festgestellt.

In die Sitzung der Landesjudenschaftsrepräsentanz am 3. Oktober werden Herr Oberlehrer S. Springer und Rabbiner S. Abeles, Žižkov, designiert

Hierauf Schluß der Sitzung nach dreistündiger Dauer.

Dr. Rosenbaum. Siegmund Springer.
Abeles, Žižkov. M. Freund, Bodenbach. Goldstein, Nimburg.
J. Schwager, Weinberge. M. Zinner, Beraun.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung der Repräsentanz der Landesjudenschaft am 3. Oktober 1909 vollinhaltlich genehmigt.

Quotenberechnung pro 1910.

Bis 1909 bewilligte Pensionen:

	K
Adler Franziska	600.—
Baß Josef	1200.—
Bergler Franziska	400.—
Berka Berta	600.—
Böhm Emma	400.—
Dietrich Samuel	1200.—
Dresdner Marie	600.—
Dux Therese	600.—
Ehrlich Therese	600.—
Friedländer Ariel	1200.—
Grünthal Rosalie	600.—
Heim Leopold	800.—
Holzer Marie	400.—
Hofmann Joachim	1200.—
Iltis Elise	600.—
Klein Lazar	1200.—
Kantor Therese	600.—
Kleinzeller Löwy	1200.—
Kohn Daniel	1200.—
Königsberg Samuel	1200.—
Kral Antonie	400.—
Löwy Regina	400.—
Löwus Abraham	1200.—
Löwus Auguste	600.—
Mautner Rosa	600.—
Mautner Emanuel	840.—
Munk Albert	400.—
Neumann Markus	800.—
Pacovsky Rosa	560.—
Popper Elisabeth	600.—
Popper Ester	600.—
Reichmann Josefine	200.—
Saar Emma	480.—
Sabath Rosa	600.—
Sattler Franziska	600.—
Sattler Leopold	1200.—
Schmolka Aron	1200.—
Schwarz Klara	400.—
Seidner Franziska	400.—
Stransky Isak	1200.—
Stransky Eva	600.—
Stiasny David	1200.—
Tänzerles Lazar	800.—
Traub Adolf	800.—
Traub Emanuel	560.—
Traub Johanna	600.—
Weiß Emilie	600.—
Weiß Henriette	600.—
Wießmayer Adolf	1200.—
Winkler Salomon	1200.—
	37840.—

Neu pro 1910:

Kraus Hermine	400.—
Pimsenstein Anna	600.—
Hermann Freund	800.—
	1800.—

Erziehungsbeiträge:

Josef Böhm b. 30./4. 1913	100.—
Anna Böhm b. 31./3. 1915	100.—
Elsa Böhm bis 31./1. 1917	100.—
	300

Summe . . . 39940.—

Diese Pensionsansprüche per . . . . per K 39.940
sind quotiental zu bedecken und hiezu verwendbar laut § 42 der Statuten:

a) die Zinsen u. Kupons laut Kassarechnung pro 1908 10.895.10

b) 75% der Beiträge der Mitglieder (Lehrer), welche in dem letzt abgelaufenen Jahre eingezahlt wurden, also 75% von K 3.540.30 . . . . 2.655.21

c) 4% Zinsen von den andern Beiträgen, Spenden, Zuschüssen einschließlich Lokalkomitees sohin von K 7.927.50 . . . . 317.10
d) 60% der von den beitragenden Mitgliedern geleisteten Jahresbeiträge, mithin von 7.927.50 4.756.50

Zusammen 18.623.91

Auslagen laut Kassarechnung pro 1908:

Diäten, Remunerationen, Porti	878.88	
Div. Agitationsspesen	162.70	
Druckkosten und Reiseauslagen	275.20	
Aequivalentgebühr	148.51	1.465.29
Es verbleiben sohin		17.158.62
Zur quotientalen Bedeckung von	39.940.--	
mit 50 Prozent wäre nötig		19.970.—
sohin um		2.811.38

mehr, die nach § 42 d. Statuten aus dem Kapitale der Zuschüsse ad d gedeckt werden können.

Der Verwaltungsausschuß beschließt also pro 1910 eine Quote von 50 Prozent.

Bericht des Geschäftsleiters

über die abgelaufene Jahresperiode vom Oktober 1908 bis Oktober 1909 und Bericht des Komitees zur Hebung des Lehrerpensionsvereines.

Der Lehrerpensionsverein zählt gegenwärtig 74 wirkliche, zahlende Mitglieder, 9 sind von den weiteren Einzahlungen befreit und 2 Mitglieder sollen heute dazukommen. In den nächstkommenden Jahren dürften noch weitere Zahlungssistierungen der 1876er eintreten, so daß sich hierdurch die Einnahmen des Vereines verringern müssen, wenn nicht neue Mitglieder beitreten werden, wofür gesorgt werden müßte. Ueberdies beziehen 3 Pensionäre keine Pension, das ist Katz, Selčan, Schneider, Wallisgrün und Hermann Freund, Teplitz, wird in dieser Sitzung die Peusion bewilligt werden.

Wir gehen ferner zurück in bezug auf die Damenkomitees, und neue Komitees bekommen wir trotz aller Aufforderungen an die Herren Lehrer überhaupt nicht, weil diesfalls nicht gearbeitet wird. Auch viele Gemeinden, die bisher freiwillige, jährliche Beiträge leisteten, werden wahrscheinlich infolge des ins Leben getretenen Privatbeamtenversicherungsgesetzes dieselben sistieren. Die Bnai brith-Logen in Pilsen, Reichenberg und Karlsbad haben die an dieselben gerichteten Gesuche nicht beantwortet. Die Spenden, die im Laufe des Jahres bis allher eingelaufen sind, weisen auch ein bedeutendes Minus gegen das Vorjahr aus.

Dagegen werden die Mitgliedsbeiträge nunmehr regelmäßig gezahlt, nur etwa 4 Mitglieder sind mit etwas mehr als 2jährigen Beiträgen im

Rückstande, versprechen aber sukzessive zu zahlen. Einige Mitglieder des Pensionsvereines sind beim Sammeln von Spenden sehr rege und verdienen folgende Herren besonders genannt zu werden: Herr Dr. Hirsch, Krummau, Oberlehrer Baum, Klattau, Adolf Fried, Tabor, Rabbiner Friedmann, Horaždiowitz, Koerper, Theusing u. a. m.

Am 5. Juli d. J. trat das eingesetzte Agitationskomitee zu einer Sitzung zusammen und beschloß folgende Anträge dem Verwaltungsausschuß vorzulegen:

1. Es wäre eine Aufforderung an alle versicherungspflichtigen Rabbiner und Religionslehrer Böhmens zu richten, auch an diejenigen, die 55 Jahre alt sind, dem Lehrerpensionsverein beizutreten und ihnen in einem Schreiben darzulegen, daß die Vorteile unseres Pensionsinstitutes weit größer sind, als die der staatlichen Pensionsanstalten.

2. Es soll zu diesem Zwecke das Statut geändert und ein Komitee eingesetzt werden, daß über eine gründliche Aenderung der Statuten beraten möge.

3. Erweiterung des Verwaltungsausschusses, daß hervorragende Männer in denselben berufen werden, um das Institut in weiteren Kreise bekannt zu machen, beziehungsweise Kompletierung und Erweiterung des Agitationskomitees.

Dieser Bericht wurde in der am 3. Oktober 1909 abgehaltenen Sitzung von der Repräsentanz der Landesjudenschaft des Königreiches Böhmen vollinhaltlich genehmigt.

Kollegen! Gedenket der Hilfskasse und des Jubiläumsfondes bei allen sich darbietenden Gelegenheiten! Benützet die vom Vereine ausgegebenen Telegrammblankette und Blocks! Verwendet Euch bei Einführung von Lehrbüchern für die vom Vereine herausgegebenen!

Verschiedenes.

Allerhöchster Dank. Auf die von der Generalversammlung beschlossene an die Allerhöchste Kabinetskanzlei Sr. Majestät abgesandte Huldigungsdepesche lief folgende Zuschrift an den Obmann ein:

An den geehrten „Israelitischen Landeslehrerverein“
zu Handen des Obmannes Seiner Wohlgeboren des Herrn Siegmund
Springer in Prag, I., Langegasse 22.

Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich zufolge Erlasses des k. k. Statthaltereipräsidiums vom 20. September 1909 Z. 22.590 präs. dem geehrten „Israelitischen Landeslehrervereine“ für die telegraphisch zum Ausdrucke gebrachten alleruntertänigsten Glückwünsche und Huldigungen der Generalversammlung vom 23. August 1909 den Allerhöchsten Dank bekannt zu geben.

Für den k. k. Hofrat und Polizei-Direktor:
Zerboni.

Dringende Aufforderung. An alle nicht mehr versicherungspflichtigen Mitglieder des Lehrerstandes ergeht hiermit seitens der Vereinsleitung des israel. Landeslehrervereines und des Lehrerpensionsvereins die Aufforderung und die Bitte, ihre Gemeinden zu veranlassen, an den Lehrerpensionsverein einen ständigen Jahresbeitrag zu leisten, um im Sinne des jüngst erflossenen Statthalterei-Erlasses wenigstens hiedurch ihrer Verpflichtung, die Altersversorgung ihrer Rabbiner und Lehrer zu entsprechen, wie dieses bereits viele Kultusgemeinden amtlich erklärt haben. Hievon mögen dann die betreffenden Kultusgemeindevorstände den zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaften Mitteilung machen. — Durch ein solches Vorgehen bewahren sich die Kultusgemeinden vor ihrer eventuellen Auflösung.

Ferialkurse. Der Verband der israel. Mittelschul-Religionslehrer beschloß in seiner am 26. d. M. abgehaltenen Sitzung, an der sich über Einladung auch unser Obmann, Oberlehrer Springer, sein Stellvertreter, Rabbiner Abeles, und der Kassier, Religionslehrer Löwy beteiligten, an den Weihnachtsfeiertagen den in den Ferien ausgefallenen Kurs abzuhalten. Die Kollegen werden daher ersucht, sofort sich anzumelden. Ort und Tag des Kurses werden in der nächsten Nummer bekannt gegeben. Dringend nötig wäre es, wenn die Herren Teilnehmer bei der Anmeldung auch Wünsche äußern würden, welchen Stoff sie gern als Vortrag hätten, da die Herren Dozenten sich darnach richten würden.

Belobende Anerkennung. Herr Oberlehrer Hermann Freund in Teplitz erhielt vom k. k. Bezirksschulrate Teplitz folgende Zuschrift: „Aus Anlaß Ihrer Versetzung in den dauernden Ruhestand findet sich der k. k. Bezirksschulrat im Grunde Sitzungbeschlusses vom 8. Oktober 1909 bestimmt, Ihnen für Ihr langjähriges sehr ersprießliches und verdienstliches Wirken im Lehramte bei vollkommen tadelloser Haltung in sittlicher, politischer und dienstlicher Beziehung die belobende Anerkennung auszusprechen. Indem Sie hievon der k. k. Bezirksschulrat in Kenntnis setzt wünscht er, daß Sie sich Ihrer wohlverdienten Pension recht lange erfreuen mögen. Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender i. V. m. p. Reisenauer

Heinrich Löbl ע״ה Es ist nicht meine Absicht, die Biographie des Verblichenen den Lesern der „Mitteilungen" vorzuführen. Er vollendete heuer das 40jährige Dienstjahr eines jüdischen Lehrers, eines jüdischen Seelsorgers in diversen kleineren Kultusgemeinden Böhmens. 40 Dienstjahre! Diese lange Zeit bildet die Märtyrerkrone des edlen, selbstlosen Mannes, der sein bestes Wollen und Können dem Dienste der Menschheit, dem Zwecke der Aufklärung, dem hohen Ziele Israels gestellt hat. Ich hatte das Vergnügen, einige Jahre sein nächster Nachbar zu sein. Ich hatte Gelegenheit seine Freundschaft, seine Bescheidenheit, seine Selbstlosigkeit hoch zu bewundern. Er war tatsächlich ein Freund des Friedens, ein Schüler Ahrons, von dem es heißt: „Er liebte den Frieden, er strebte

ihm nach." Vom Verwaltungsausschusse des Lehrerpensionsvereines wurde er am 28. September von weiteren Einzahlungen befreit; einige Tage später hat ihn der Weltenherr von weiteren Leiden und Mühen befreit. Unser Verein wird dem Dahingeschiedenen ein ehrenvolles, dauerndes Andenken bewahren. Bei dem am 13. Oktober in Prag unter großer Beteiligung stattgefundenen Begräbnisse waren nebst vielen Kollegen des Verstorbenen auch anwesend: Die Herren Oberrabbiner Dr. Ehrenfeld, Prof. S. Knöpfelmacher, Prof. Dr. A. Kisch. Am Grabe widmete der Obmann, Herr Oberlehrer Springer, dem Verstorbenen einen Nachruf. Möge ihm die Erde leicht sein. Er ruhe in Frieden. תנצבה J. G. N.

Die Herren Vereinsmitglieder werden dringend aufgefordert, den Pflichtgulden sofort an den Vereinskassier, Hrn. Religionslehrer D. Löwy, Prag, Tuchmachergasse 12, zu senden.

Folgende Zuschrift erhielt die Kultusgemeinde N., wahrscheinlich auch die anderen Gemeinden: Unter Bezugnahme auf die dortige Aeußerung vom — Juli 1909, Z. —, betreffend die Regelung der materiellen Stellung der Rabbiner und israelitischen Religionslehrer in Böhmen wird die Kultusgemeinde zufolge des Erlasses der k. k. Statthalterei in Prag vom — September 1909 noch auf Nachstehendes aufmerksam gemacht. Es liegt im Interesse einer befriedigenden Lösung der in Rede stehenden Regelungsaktion, welche mit dem der Kultusgemeinde seinerzeit mitgeteilten Statthaltereierlasse vom 7. Mai 1909 eingeleitet worden ist, daß die geehrten Kultusgemeinden eine Aenderung ihrer Statuten durch die Aufnahme von, die Besserung der Dienstverhältnisse der Rabbiner bezweckenden, daher insbesondere auch 1. die Festsetzung einer bestimmten, längeren Zeitperiode für die Anstellung eventuell auf die definitive Anstellung des Rabbiners; 2. die entsprechend begründete von der Willkür der jeweiligen Kultusgemeindefunktionäre unabhängige Kündigung respektive Entlassung des Rabbiners und schließlich 3. die Alters-, Invaliditäts- und Reliktenversorgung des Rabbiners bezüglichen Bestimmungen tatsächlich vornimmt. Die diesbezüglich gefaßten Beschlüsse wollen anher unter Anschluß von Auszügen aus den betreffenden Sitzungsprotokollen längstens bis zum 15. Oktober 1909 mitgeteilt werden. Hiebei wären auch noch über die Anstellungsbedingungen, Bezüge, sowie die Alters-, Invaliditäts- und Reliktenversorgung der Rabbiner der israel. Kultusgemeinden detaillierte Aufklärungen zu liefern. Es erübrigt nur noch, diese so wichtige Angelegenheit den geehrten Kultusgemeinden zur wohlwollenden Berücksichtigung zu empfehlen, damit der mit der Versorgung der gottesdienstlichen Funktionen und der Matrikenführung betraute Rabbiner eine seinem Amte angemessene würdige und vor allem gesicherte Lebensstellung erlange.

Triest. Nachdem ich in unserem Vereinsblatte bereits über die gottesdienstlichen Gebräuche in den hiesigen Synagogen Bericht erstattet und auch des sehenswerten Friedhofes gebührend erwähnt habe, muß ich

noch etwas über das Unterrichtswesen der israel. Kultusgemeinde, soweit ich dasselbe kennen gelernt habe, berichten. Es ist selbstverständlich, daß die Stadt Triest mit ihren zahlreichen Einwohnern eine hinreichende Anzahl von Bildungsanstalten besitzt. Die Kommune selbst erhält auf eigene Kosten italienische Volks- und Bürgerschulen, und in einigen Vorstädten auch Volksschulen mit slovenischer Unterrichtssprache; weiters ein Obergymnasium, ein Scuola technica (Oberrealschule), ein Mädchen-Lyzeum mit einer Bildungsanstalt für Lehrerinnen. Mehrere Privatunternehmungen haben hier Konservatorien für Musik und Gesang errichtet. Der Staat wiederum ist für deutsche Kultur besorgt und hat daselbst Volks- und Bürgerschulen, sowie Mittelschulen beider Typen mit deutscher Unterrichtssprache. Ferner befindet sich hier eine k. k. Handelsakademie, eine höhere Gewerbeschule und eine nautische Lehranstalt mit italienischer Unterrichtssprache auf Staatskosten. Die evangelische Kultusgemeinde hat ihre konfessionelle Volks- und Bürgerschule mit deutscher Unterrichtssprache und Oeffentlichkeitsrecht. Dieselbe erfreut sich in deutschen Gesellschaftskreisen eines ausgezeichneten Rufes, so daß diese Privatschule auch von Kindern anderer Konfessionen besucht wird, obwohl die evangelische Gemeinde sich von Nichtmitgliedern ein hohes Schulgeld zahlen läßt, und zwar monatlich 20 Kronen, außerdem für den Religionsunterricht 20 Kronen pro Jahr. Es kommt vor, und mir selbst ist ein solcher Fall bekannt, daß katholische Eltern samt ihrer Familie ihren angestammten, allein seligmachenden Glauben abschwören und in dem Schoße der evangelischen Kirche ihr Heil suchen, um — das hohe Schulgeld zu ersparen. Wie ist es nun mit dem Unterrichte in der jüdischen Gemeinde bestellt? Hat diese auch ihre konfessionelle Schule preisgegeben wie etwa die Kultusgemeinden Böhmens? Unsere hiesigen Glaubensgenossen sind konservativ und wissen den Wert der konfessionellen Schule zu sehr zu schätzen, als daß sie sich einen solchen Luxus gestatten möchten. Die israel. Schule prosperiert. Sie besteht seit 1785 und wird an ihr nicht gerüttelt. Die Schule ist fünfklassig. In der 1. und 2. Klasse ist für beide Geschlechter gemeinsamer Unterricht, von der 3. Klasse aufwärts sind die Geschlechter separiert. Die Unterrichtssprache ist die italienische, in welcher alle für Volksschulen vorgeschriebenen Disziplinen gelehrt werden. Für den Religionsunterricht ist bestens Sorge getragen. Mit dieser Volksschule ist auch eine Religionsschule a) für jene Schulkinder verbunden, welche die öffentlichen Kommuualschulen und die Staatsschulen besuchen, nachdem diese Schulen wohl katholische Katecheten für den Religionsunterricht, aber keinen jüdischen Religionslehrer anstellen; b) besteht hier eine fakultativer Unterricht für die hebräische Sprache. Die Volksschule zählt durchschnittlich an 200 ständigen Schulkindern. Die obgenannten Nebenschulen haben ungefähr die gleiche Frequenz. Die Schulkinder an der Volksschule besuchen dieselbe in der Regel 5 Jahre, nach welcher Zeit sie dann in höhere Bildungsanstalten eintreten, oder sie bleiben in dieser Schule bis zu ihrem vollendeten 14. Lebensjahre. Der Religionsunterricht besteht aus Glaubens- und Pflichtenlehre und biblischer Geschichte. Merkwürdiger Weise wird an der Volksschule die Geschichte

unseres Volkes aus der nachbiblischen Zeit nicht vorgetragen. Ferner ist auch das Lesen des Hebräischen, die Uebersetzung einiger der wichtigsten Gebete für beide Geschlechter sowie die Liturgik obligat. Die Knaben erhalten außerdem Unterricht des Pentateuch in der Ursprache. Der Lehrkörper besteht aus dem Direktor, 7 Lehrern und 4 Lehrerinnen. Die Anstellung der Lehrpersonen, soweit diese nicht Aushilfskräfte sind, ist eine definitive. Die Lehrer werden von der Kultusgemeinde besoldet. Der Gehalt ist bis heute noch nicht fixiert und wird gemäß den Leistungen des jeweiligen Lehrindividuums bemessen. Jedoch wird laut gefaßten Beschlusses der Kultusgemeinde-Repräsentanz die Gehaltfrage der geprüften Lehrer und Lehrerinnen schon im laufenden Jahre normiert und den Lehrern an öffentlichen Volksschulen gleichgestellt. Die Schule hat ein eigenes Gebäude. In demselben ist auch der Kindergarten untergebracht. Letzterer ist vor etwa 50 Jahren von dem damaligen hochverdienten, sehr gelehrten Rabbino-Maggiore Tedeschi ins Leben gerufen worden und hat einen Erhaltungsfond, der durch stetige freiwillige Spenden vergrößert wird. Sowohl an der Volksschule als auch an der benannten Religionsschule wird der Unterricht unentgeltlich erteilt. Außerdem werden sämtliche darauf reflektierende Schulkinder der Volksschule alljährlich mit Kleidern versorgt, eventuell auch beköstigt. Für die Bestreitung dieser Kosten sorgt ein eigener Verein, welchem zugleich ein hiezu bestimmter Fond zur Verfügung steht. Die Schule ist seit ihrer Eröffnung (1785) mit dem Oeffentlichkeitsrecht versehen. Dieselbe wird sowohl vom k. k. Bezirksschul-, als auch vom k. k. Landesschulinspektor fleißig besucht und eingehend inspiziert. Der Religionsunterricht steht unter der Aufsicht des Rabbino-Maggiore, derzeit dessen Stellvertreter, Sr. Ehrwürden Herrn k. k. Professor Dr. U. Brettholz, dem voraussichtlich demnächst die Würde des Rabbino-Maggiore verliehen werden dürfte, nachdem er sich durch mehr als sechs Jahre infolge seines ersprießlichen Wirkens als Prediger, Rabbiner und Schulmann namhafte Verdienste erworben hat. Außer allen erforderlichen Lehrmitteln für den Anschauungs- und geographischen Unterricht, sowie von physikalischen Apparaten hat die Schule auch eine Schüler- und eine Lehrbücherei, selbstverständlich italienischen Inhaltes. Der deutsche Sprachunterricht ist von der 3. Klasse an obligater Lehrgegenstand. In jeder Klasse wird jede Woche drei Stunden deutsch gelehrt. Der Erfolg ist »tout comme chez nous« an den čechischen Schulen, in denen auch deutsch unterrichtet wird. — Die Feiertage sind in den hiesigen Synagogen in würdiger Weise verflossen. Es stellte sich an den hohen Festen, namentlich an den Jomim Hanoroim ein zahlreiches Publikum aus allen Gesellschaftskreisen ein, und am Jom Kippur hatten sämtliche Glaubensgenossen ihre Geschäftsläden in der Stadt geschlossen. Ueber andere Wohlfahrtsinstitutionen der Kultusgemeinde, namentlich das Waisenhaus, das jüdische Spital, das Altersversorgungsheim usw. vielleicht ein andermal, für heute genug.

L. Kleinzeller.

Der Kaiser-Jubiläumsstiftungsplatz des israel. Landeslehrervereins in Böhmen kommt am 2. Dezember 1909 für einen mit gutem Erfolge studierenden Lehrerssohn, dessen Vater Mitglied des Lehrervereines ist, zur Verleihung. Bewerber wollen ihre Gesuche samt letzten Schulzeugnis bis 20. November d. J. beim Vereinsobmanne Herrn Oberlehrer Siegmund Springer, Prag, Langegasse 22, einbringen.

Ein heiterer Lebenslauf. Ein „Vertreter auswärtiger Häuser" hat jüngst in einem Angebote seinen Lebenslauf folgendermaßen geschildert: „Nach beendeter Lehrzeit legte ich mich zunächst auf Stacheldraht und verzinkte Krammen, dann reiste ich einige Zeit in Baumwollbeinkleidern und Trikots, arbeitete mehrere Monate in Kinderkleidchen und vertrat drei Jahre lang Filzpantoffeln. Nachdem ich darauf ein Jahr teils in Betten gemacht, teils Grabdenkmäler umgesetzt und mich vorübergehend auch auf Glas und Porzellan geworfen hatte, machte ich mich schließlich in Fliegenleim seßhaft, dem ich bis jetzt Anhänglichkeit bewahrt habe." Der Mann besitzt auf alle Fälle einen herzerquickenden Humor.

Ferialkurs 1909.

Die in unserem August-Zirkular in Aussicht gestellten Ferialkurse in den Weihnachtsferien sollen, genügende Beteiligung vorausgesetzt, vom 27. Dezember 1909 ab, in Prag abgehalten werden.

Die Herren, die auf eine Reisevergütung reflektieren, sowie überhaupt diejenigen Herren, welche an den Kursen teilzunehmen gedenken, werden höflichst ersucht, bis 20. November d. J. beim Obmann des Verbandes der israelitischen Mittelschulreligionslehrer sich zu melden. Das Programm der Vorträge und Veranstaltungen wird rechtzeitig in den „Mitteilungen" veröffentlicht werden.

Die Meldungen für die Augustvorträge werden, falls sie nicht ausdrücklich zurückgenommen werden, aufrecht erhalten.

Der Obmann des Landes-Lehrervereins:
Oberlehrer Siegmund Springer.

Der Obmann des Verbandes israelitischer Religionslehrer an den Mittelschulen:
Rabb. Dr. Al. Kisch, k. k. Professor,
Elisabethstraße 15.

Bücherschau.

Die Anschauungen der Propheten von der Sittlichkeit. Von Max Wiener. Schriften der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums. 1909. Maier u. Müller, Berlin. Daß die Propheten Israels eine bei keinem Volke des Altertums vorhandene Stellung einnahmen, indem sie nicht bloß Seher und Abgesandte Gottes, sondern wenn es nötig war, auch ihr gewichtig Wort in der Politik in die Wagschale legten. Ihre Anschauungen von der Sittlichkeit ist oft weit verschieden von dem

allgemeinen ethischen Standpunkt, ihr Tun und Lassen richtet sich nach der ihnen gewordenen Gottesstimme, der sie ihrem Verstande und ihrem Rechtsempfinden entsprechend Folge leisten, auf das Volk erzieherisch Einfluß nehmen. Wenn sie auch ein System hiebei nicht festhalten, gilt ihnen doch die Ausnützung des Zeitmomentes für die Erziehung des Volkes zur Sittlichkeit, und ihr großer Einfluß zu allen Zeiten wirkt nachhaltig. Der Verfasser legt große Gründlichkeit und treffliche Fachkenntnis an den Tag und wird die Schrift über die Morallehren des alten Judentums manch' guten, aufklärenden Wink erteilen.

Sammlung preisgekrönter Sagen und Märchen. Prachtausgabe 8° reich illustriert, gebunden Mk. 2.50, Volksausgabe 8° reich illustriert, geb. Mk. 1.80. Löwes Verlag Ferdinand Carl, Stuttgart. Die Jugendschriften-Kommission der Großlage für Deutschland VIII. U. O. B. Brith hat ein Preisausschreiben für eine Sammlung **jüdischer** Sagen und Märchen erlassen. Die in beiden Ausgaben enthaltenen 12 Märchen und Sagen für die jüdische Jugend sind nach eingehender Prüfung mit Preisen bedacht worden. Endlich ein zur realen Wirklichkeit gewordenes, in diesen Blättern oft besprochenes Ideal. Die Märchen sind Fleisch von unserem Fleische, die Phantasie der Kinder anregend, sie belehrend und einführend in jüdische Verhältnisse, die Ausstattung kann keine bessere sein, gutes Papier, trefflicher, klarer Druck und schöne Illustrationen von Künstlerhand geschaffen. Wir empfehlen jüdischen Eltern die Anschaffung dieser Märchen zum Chanukafeste für ihre Kinder, die Festesfreude zu erhöhen und ihnen eine anregende und nutzbringende Lektüre zu bieten.

F.

Zu Festspielen anläßlich des Chanukafestes bestens geeignet und empfohlen:

Channa und ihre Söhne. Dramatisches Chanuka-Festspiel in 1 Aufzug von S. Katz, Lehrer in Gelsenkirchen. Preis 60 Pfg.

Vor der Menorah. Zwei neue Chanuka-Festspiele für die Jugend von S. Katz. Preis 1 Mk.

Feierklänge. Gedichte, Wechselgespräche, Sing- und Festspiele für Israels Jugend zu Chanuka und Purim nebst einem Anhang ernster und humoristischer Gedichte aus dem jüdischen Leben von S. Katz. Preis 1.50. Alle drei Büchlein empfehlen wir diesmal noch zur Zeit unseren Kollegen aufs wärmste zur Anschaffung bei Aufführungen, die bekanntlich den jüdischen Sinn der Alten und Jungen festigen.

Beth. hamidrasch. Erbauliche und belehrende Betrachtungen von H. Rabbinowicz ins Deutsche übersetzt. Selbstverlag H. Rabbinowicz, Tiengen bei Waldshut. Es gibt im Leben des Rabbiners so viele verschiedene Fälle, wo er sprechen, ein passend Wort finden soll und nicht ohne Vorteil ist es bei dem vielbeschäftigten Amtskollegen, wenn er eine Fundgrube von guten Gedanken, Sentenzen und Anekdoten besitzt, aus welcher er — der Meister des Formens — schöpft, wenn die Zeit drängt

und er nicht aus dem Urquell schöpfen kann. Eine solche Fundgrube wird für den Praktiker selbst die vorliegende Schrift „Beth. hamidrasch", die einen belesenen, erfahrenen und auch humoristisch angelegten Gemeindeseelsorger zum Verfasser hat.

Hebräische Grammatik für den Unterricht mit Uebungsstücken und Wörterverzeichnissen, methodisch dargestellt von Eduard König, Dr. Phil. und Theol., ordentlicher Professor an der Universität Bonn. Leipzig. J. C. Hinrichsche Buchhandlung. 1908. Geb. Exemplare Mk. 3.60 vorrätig. Für Studierende, die Sprachstudien schon getrieben, wird das vorliegende, von einem erfahrenen Praktiker, aber auch vorzüglichen Kenner des Alten Testaments, aufgrund seiner vieljährigen Berufstätigkeit aufgebaute Werk zum Aneignen der hebräischen Grammatik vorzügliche Dienste leisten. Was hier geboten wird, muß eben nach der Parole des Verfassers „Wenig aber fest lernen", geistiges Eigentum der Schüler werden, sonst kann er nicht weiter. Parallel mit dem theoretischen Teil, den Paragraphen des grammatischen Unterrichts, halten die Uebungsstücke gleichen Schritt und muß der Stoff des betreffenden Uebungsstückes bewältigt worden sein. Dem Verfasser genügen jedoch zur Einübung des grammatischen Stoffes nicht bloß Uebungsstücke aus dem Hebräischen ins Deutsche, sondern auch aus dem Deutschen ins Hebräische. Selbstredend zeigt sich auch hier der Pädagoge, der nicht Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten in diesen Uebungen häuft, sondern diese so einfach als möglich gestaltet, um die betreffenden durchgenommenen Regeln zur Uebung zu bringen. Die Auswahl des hebräischen Uebersetzungsstoffes umfaßt Sprüchwörter, Fabeln, Gleichnisse, Stoffe, die wert sind schon ihres Inhaltes willen dem Gedächtnisse eingeprägt zu werden. Für unsere Studierenden hat die schwierigere Partie, die der Verfasser als solche hält, das Lesenlernen selbstredend seine Schwierigkeit verloren, denn so unwissend sind dieselbe doch nicht, daß sie in der Quarta oder Quinta nicht lesen könnten. Wer die ernste Absicht hat, hebräisch lernen zu wollen, kann es aus der König'schen Grammatik gründlich tun.

F.

לבנון **Libanon.** Exegetisch homiletischer Kommentar zu den Psalmen von Rabbiner Josef Nabel in Halberstadt, erschien in 12 Lieferungen à Mk. 1.20 im November. Zu bestellen durch jede Buchhandlung oder den Verlag W. Drugulin, Leipzig.

„Wiesner's Lesezeichen". Es ist eine allen Lehrern des Hebräischen bekannte Tatsache, daß die Erzielung eines korrekten Lesens in der Schule bei der für diesen Unterricht kärglich bemessenen Stundenzahl eine nicht leichte Aufgabe ist. Erfahrungsgemäß ist es hauptsächlich das häufige Verwechseln der ähnlichen Buchstaben mit einander, gegen welches der Lehrer dauernd anzukämpfen hat. Als ein vortrefflicher, Lehrern und Schülern willkommener Behelf, ist „Wiesner's Lesezeichen" wärmstens zu empfehlen. Der Preis des Lesezeichens wurde auf 20 h ermäßigt.

Einzahlungen zum Landeslehrervereine in Böhmen im September und Oktober 1909.

D. Stiasny, Prag K 2.—. G. Polesie, Jičin 6.—. S. Springer, Prag 4.—. J. Bloch, Ekyn 6.—. H. Weil, Poděbrad 6.—. A. Mellion, Hořic 22.—. A. Pollak, Melnik 14.—. S. Löwi, Jechnitz 6.—. L. Kleinzeller, Triest 6.—. M. Mandl, Prag 6.—. S. Springer, Lichtenstadt 6.—. S. Kraus, Wodnian 6.—. E. Pollak, Königinhof 6.—. M. Blann, Wittingau 6.—. M. Zinner, Beraun 6.—. E. Bachrach, Strakonitz 6.—. A. Glaser, Diwischau 6.—. M. Bußgang, Kolleschowitz 6.—. L. Richter, Prag 6.—. J. Löwenbein, Netschetin 6.—. Eduard Schulhof, Hostomitz a. B. 6.—.

Kranken- und Darlehenskassa.

a) Jahresbeiträge: D. Stiasny, Prag K 2.—. G. Polesie, Jičin 2.—. S. Springer, Prag 2.—. H. Weil, Poděbrad 2.—. A. Mellion, Hořic 10.—. A. Pollak, Melnik 6.—. S. Löwi, Jechnitz 2.—. M. Mandl, Prag 2.—. S. Springer, Lichtenstadt 2.—. M. Blann, Wittingau 2.—. S. Kraus, Wodnian 2.—. E. Pollak, Königinhof 2.—. M. Zinner, Beraun 2.—. A. Glaser, Diwischau 2.—. M. Bußgang, Kolleschowitz 2.—. L. Richter, Prag 2.—. J. Löwenbein, Netschetin 2.—. Eduard Schulhof, Hostomitz 2.—.

b) Telegramme und Spenden: J. Goldstein, Nimburg K 3.30. S. Springer, Prag 1.20. D. Löwy, Prag —.60. L. Richter, Prag 4.—. S. Grünberger, Kuttenberg, bei der Hochzeit Pollak-Segel für Telegramme und Spenden 20.—.

c) Neujahrs-Entschuldigungskarten: H. Klauber, Klučenic 1.—. H. Löbl, Neubenatek 2.—. S. Kohn, Hartmanitz 2.—. S. Steinbach, Bischofteinitz 1.—. J. Schwager, Weinberge 2.—. A. Fried, Tabor 1.—. S. Spitz, Wolin 1.—. L. Löwi, Jechnitz 1.—. L. Fischer, Unter-Kralowitz 2.—. M. Blann, Wittingau 2.—.

Einzahlungen in den Lehrerpensionsverein September 1909.

G. Polesie, Jičin K 24.—. Stiftungszinsen 716.—. M. Bußgang, Kolleschowitz 10.50. A. Stein, Radnitz 20.—. Rabbiner Abeles, Žižkov 8.—. Rabb. Neßl, Kamenitz a. L., Sammlung Hochzeit Epstein-Hahn 10.—. S. Taussig, Firma M. J. Winter, Prag, Jahresbeitrag 5.—. Leopold Reiß, Neweklau 27.—. Rabbiner Gottlieb, Soběslau 50.—. Isidor Beck, Blatna 15.—. Israel. Kultusgemeinde Lichtenstadt, Jahresbeitrag 40.—. Jakob Beer, Königsberg a. E. 84.—. Sam. Springer, Lichtenstadt 20.—. Dr. Berka, Reichenberg, Sammlung Hochzeit Berka-Reiser, Saaz 12.87. L. Kurzweil, Falkenau a. E. 27.—. Salomon Löwy, Jechnitz 36.—. S. Gottlieb, Weinberge 30.—. Moritz Mandl, Prag, Gründungsbeitrag 56.—. Moritz Mandl, Prag, Beitrag 42.—. Zentralverein zur Pflege jüdischer Angelegenheiten, Subvention pro 1909 200.—. Zusammen K 1433·37.

Prag im Oktober 1909.

Oberlehrer Siegmund Springer,
dzt. Rechnungsführer.

33 Freiplätze an der Handelsschule Wertheimer, Prag, Poříč 6

gelangen am 3. Januar 1910 wieder zur Besetzung. Hievon verleiht: 3 das **k. u. k. Reichs-Kriegs-Ministerium** in Wien an Kinder von k. u. k. Militärs, 3 die **k. k. Statthalterei für Böhmen** an Kinder von k. k. Staatsbeamten oder Dienern, 3 der **k. k. Landesschulrat für Böhmen** an Kinder von Lehrern, 3 der **Bürgermeister von Prag** an arme, christliche Bewerber, 3 die **Kultusgemeinde Prag** an arme, israelitische Bewerber, 1 der **Kaiser Franz Josefs-Jubiläumsfond in Kamenitz a. Linde.** 1 das **allg. isr. Knabenwaisenhaus** in Böhmen, 1 der Kreuzerverein für **isr. Waisenmädchen** in Böhmen, 3 der **Verein zum Wohle hilfsbedürftiger Kinder,** 2 die Sektion **arbeitender Frauen** in Prag, 3 der **isr. Landeslehrerverein**, 2 der **Oest. Eisenbahn-Beamten-Verein** und 5 halbe Freiplätze der **Beamten-Verein** in Wien.

Jeder ganze Platz befreit von der Zahlung des Schulgeldes per K 200.— und jeder halbe von der Zahlung des halben Schulgeldes per K 100.—.

Die **stempelfreien** Gesuche, belegt mit Standesausweis, Mittellosigkeitszeugnis und dem letzten Schulzeugnisse sind in den Einreichungsprotokollen der genannten Behörden und Vereine **bis 15. November d. J.** einzureichen. Die Verleihung erfolgt ohne Einflußnahme der Schule durch die Behörden direkt.

Konkurs.

Bei der israelitischen Kultusgemeinde **Blowitz,** Böhmen, ist der Posten eines autorisierten

Rabbiners,

der sämtliche rituelle Funktionen auszuüben, außerdem an jeden Sonntag und Mittwoch zu je 4 Stunden den hebräischen und deutschen Unterricht zirka 12 Kindern zu erteilen hat, zu besetzen.

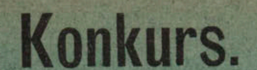
Mit diesem Posten ist ein jährliches Einkommen per **2000 K** netto, samt freier Wohnung verbunden.

Der Antritt kann nach Möglichkeit des Petenten erfolgen.

Bewerber, die diesen Posten ernst zu akzeptieren gedenken, wollen sich an den Vorstand **Friedrich Weisskopf** wenden.

Blowitz im Oktober 1909.

Druck von D. Kuh, Prag. — Verlag des Vereines.



Konkurs.

Bei der israel. Kultusgemeinde in **Aussig** gelangt die Stelle eines

Okerkantors

zur Besetzung.

Bewerber um diesen Posten, die österreichische Staatsbürger sein müssen, dürfen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben und müssen nebst gediegener musikalischer Bildung und klangvoller Stimme auch die Eignung zur Leitung eines Chores mit Orgel besitzen.

Diejenigen, welche den Nachweis der Befähigung zur Erteilung des Religionsunterrichtes an Volks- und Bürgerschulen erbringen, erhalten den Vorzug.

Gehalt etc. nach Uebereinkommen.

Gesuche sind bis zum 30. November d. J. an den

Vorstand der israel. Kultusgemeinde in Aussig

zu richten.

Konkurs.

Bei der israel. Kultusgemeinde in **Aussig** gelangt die Stelle eines

I. Kustos

der zugleich **Schochet** und **Baltekia** sein muß und den Gottesdienst an Wochentagen versehen kann, zur Besetzung.

Mit dieser Stelle ist ein fixer Gehalt von K 1400.— und K 500.— als Wohnungsbeitrag verbunden.

Bewerber, welche das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben dürfen, wollen ihre Gesuche samt Zeugnisabschriften bis zum 30. November 1909 an den

Vorstand der israel. Kultusgemeinde in Aussig

richten.





Verantwortlicher Redakteur: **Gottlieb Kohn.**